

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 23. März 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr einzuladen. Da es sich beim Traktandum "Kommunales räumliches Leitbild" um ein reines Informationsthema handelt, welches aber etwas Zeit beansprucht, ziehen wir dieses vor und beginnen damit um 19.00 Uhr. Es werden zu diesem Traktandum keine Entscheide gefällt. Die Traktanden mit Entscheidfindung beginnen frühestens um 20:15 Uhr. Zwischen Informationsteil und den übrigen Traktanden der Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Ein Dazustossen auf diesen Zeitpunkt ist möglich. Somit bewegen wir uns mit den Abstimmungstraktanden im Rahmen des gewohnten Sitzungsbeginns.

1. Kommunales räumliches Leitbild der Gemeinde Sils

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert. Das revidierte RPG verlangt eine Abkehr von der bisherigen Entwicklung der Siedlungen "in die Fläche" hin zur Siedlungsentwicklung nach innen. Das vorliegende Kommunale räumliche Leitbild (KRL) soll zur Umsetzung dieser Vorgaben des RPG und des revidierten kantonalen Richtplans beitragen und ein Zukunftsbild mit den langfristigen planerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde aufzeigen.

Die Gemeinde bestimmt mit diesem KRL die strategische Ausrichtung ihrer Siedlungsentwicklung mit einem Planungshorizont von 20 – 25 Jahren und legt die damit verbundenen zentralen Aufgaben fest. Das KRL dient der Gemeinde als Orientierungsrahmen für raumbezogene Entscheidungen sowie als konzeptionelle Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. Es ermöglicht der Gemeinde insbesondere, ihren Handlungsspielraum im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten und ihre Ziele und Vorstellungen der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung des Dorfes aufzuzeigen.

Das KRL ist ein informelles Planungs- und Koordinationsinstrument und ist für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht bindend. Die tatsächliche und detaillierte Interessenabwägung der einzelnen im KRL dargelegten Aspekte erfolgt erst im Nutzungsplanverfahren (Erlass der Grundordnung mit Baugesetz, Zonenplan, Generellem Erschliessungs- und Gestaltungsplan etc.).

Im Nachgang zu der Information zum KRL findet eine 30tägige öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt, bevor das KRL anschliessend durch den Gemeindevorstand verabschiedet wird.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde am 10. Dezember 2022 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Spezialkredit für die Sanierung und Erneuerung der Bühneneinrichtung im Schulhaus Champsegl über CHF 95'000.-

Die teilweise aus dem Jahr 1973 stammende Bühnentechnik soll ersetzt werden. Sie entspricht zum Teil nicht mehr den gültigen Normen oder ist defekt. Ein neues stabiles Schienensystem sowie fest montierte Tragrohre als Ersatz für die bestehenden, gefährlichen Scheinwerferstative wie auch sparsame LED-Scheinwerfer und eine Steuerung auf neustem Stand der Technik sind vorgesehen. In den kommenden Sommerferien steht ein Zeitfenster für die Erneuerung offen, da die Halle nicht für Anlässe benötigt wird.

Eine zeitgemässe Bühneneinrichtung bringt diversen Nutzern einen markanten Mehrwert. Sowohl unsere Schule wie auch ortsansässige Kulturschaffende und touristische Anbieter werden davon profitieren können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Spezialkredits für die Sanierung und Erneuerung der Bühneneinrichtung im Schulhaus Champsegl über CHF 95'000.-.

4. Spezialkredit für neue Unterflur-Kehrichtsammelstelle Faineraparkplatz über CHF 620'000.-

Nach detaillierter Planung und Besprechung mit allen Beteiligten wie Region Maloja, Abfallbewirtschaftung Oberengadin, den Transportunternehmen des Sammeldienstes, Verkehrspolizei, Tiefbauamt, Anwohnern etc. legen wir Ihnen nun gerne das detaillierte Projekt zur Genehmigung des Ausführungskredites vor. Grundlage für die Bestimmung der Grössen bildeten die aktuellen Entsorgungsmengen und erwarteten Entwicklungen. Die Sammelstelle wird am nördlichen Rand des Fainera-Parkplatzes in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingerichtet, was erlaubt, dass die Entsorgung gleichzeitig mit dem Gang zum Einkauf im Volg erledigt werden kann. An dieser Stelle stehen bereits seit langem vier "Moloks". Im Dezember 2021 sind dort zwei zusätzliche Unterflur-Glascontainer probeweise installiert worden, um deren Wintertauglichkeit und Lärmdämmung zu testen. Aufgrund der gemachten, guten Erfahrungen stellt der Gemeindevorstand nun der Gemeindeversammlung den Antrag, die Sammelcontainer für alle Stoffe unterirdisch zu setzen. Damit wird auf die Anwohner Rücksicht genommen und das Erscheinungsbild bei der Dorfeinfahrt nicht belastet. Bei der Standortwahl wurde bewusst auch darauf geachtet, dass die Entsorgungsstelle im Siedlungsgebiet angeboten werden kann, damit sie auch nicht motorisiert erreichbar ist. Die Platzverhältnisse gewähren bei der gewählten Anordnung der Sammelstelle den zur Leerung der Container mit den Kehrichtwagen nötigen Platz, wie eingehend geprüft wurde.

Die neue Entsorgungsstelle soll Hauskehricht, Karton, Küchenabfälle (neu), Kunststoff (neu), Glas, Papier, Alu/Stahlblech, Altöl, Textil und PET aufnehmen. Dadurch, dass für alle Stoffe nur der Einwurf sichtbar sein wird, nimmt die Anlage fürs Auge einen kleinen Raum ein und die unterirdischen Sammelcontainer bieten optimalen Lärmschutz. Das Konzept hat sich in sehr vielen Ortschaften und städtischen Wohnquartieren bewährt. Sils soll auf diese Art eine zeitgemässe, zentrale Anlage, die auch bei den Transporteuren der Region akzeptiert ist, erhalten. Für die Gewerbebetriebe werden in Föglias weiterhin Container für Glas und Karton, die auch die Abgabe grösserer Volumen erlaubt, bestehen bleiben.

Die Kosten für die neue Sammelstelle belaufen sich auf CHF 620'000.--. Dadurch, dass die Abgabestelle fürs Gewerbe in Föglias bleibt und nur eine Unterflurpresse eingerichtet wird, fallen die Anlagekosten tiefer aus als in der September-Versammlung vorgestellt.

Mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde vereinbart, dass die Kantonsstrasse ab Eingang Ortstafel bis zum Parkhauseingang nach der Sanierung durch den Kanton im Sommer 2023 kostenlos an die Gemeinde übertragen wird. Dadurch können wir im gegenseitigen Einverständnis die Parkplatzorganisation des Faineraparkplatzes belassen, wie sie sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Allenfalls könnte in einem späteren Schritt nach einer Gesamtsanierung des betreffenden Strassenabschnitts auch die Übernahme ab dem Kreisel Föglias erfolgen, was weiteren Spielraum für Strassenraumgestaltungen zuliesse.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit zu genehmigen und damit die Auflage des Baugesuchs und Erstellung der neuen Entsorgungsstelle auszulösen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Spezialkredits für eine Unterflur-Kehrichtsammelstelle über CHF 620'000.-

5. Spezialkredit für die Planung von Kunsteisfeldern Muot Marias über CHF 300'000.-

Die Arbeitsgruppe Muot Marias hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Erneuerung und Weiterentwicklung des Sportzentrums Muot Marias auseinandergesetzt. Unter der Leitung der ehemaligen Geschäftsführerin von Tourismus Sils und mit fachmännischer Unterstützung des spezialisierten Planungsbüros Wegmüller wurde ein Konzeptpapier ausgearbeitet.

Dieses beinhaltet verschiedene Teilprojekte, die teilweise unabhängig voneinander realisiert werden können. Teilprojekte wie die Aufwertung des Kinderlandes mit einem Zauberteppich und die Erstellung eines Rollspielplatzes beim Schulhaus wurden bereits weiterbearbeitet. Die Kostenschätzung des gesamten Projektes beläuft sich auf CHF 9'250'000.--. Allein für die Kunsteisflächen muss, bei einem Vollausbau beider Felder, mit rund CHF 5,7 Mio. (inklusive MwSt. und Honoraraufwände) gerechnet werden von denen jedoch ein Betrag von CHF 1,3 Mio. auch bei einer Erneuerung der Sommer- und Wintersportflächen und der Erneuerung der Beleuchtung mit dem aktuellen Angebot anfallen würden.

Der zu Ende gehende Winter hat einmal mehr gezeigt, dass die von Einheimischen und Gästen sehr geschätzten und rege genutzten Natureisplätze wegen zu hohen Temperaturen immer wieder geschlossen und von Neuem aufbereitet und präpariert werden mussten. Dies verunmöglicht eine Eisplatzgarantie während der ganzen Wintersaison und die Planbarkeit von Veranstaltungen und Turnieren.

Aktuell geht es um die Grundsatzfrage, ob die Planung von Kunsteisfeldern für den attraktiven Sportplatz mitten im Ort aufgenommen und dazu ein Vorprojekt erarbeitet werden soll. Dazu bräuchte es einen Planungskredit von CHF 300'000.-.

Zu einem späteren Zeitpunkt, bei Vorliegen des Vorprojektes, wäre es dann an der Gemeindeversammlung, gestützt auf dieses Vorprojekt definitiv darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kunsteisfelder realisiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Spezialkredits über CHF 300'000.- für die Planung und Ausarbeitung eines Vorprojekts für Kunsteisfelder für den Sportplatz Muot Marias.

6. Motion Melcher: Bericht und Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes zur Leistung eines Beitrags an die Wohnbaugenossenschaft Cooperativa Lagrev über CHF 1 Mio..

In der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde die Motion von Reto Melcher mit folgendem Wortlaut für erheblich erklärt: *"Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich mit einem Anteilsschein an der Cooperativa Lagrev zu beteiligen und/oder eine substantielle Bürgschaft zugunsten der Genossenschaft zu leisten."*

Der Gemeindevorstand ist zum Schluss gekommen, dass ein Anteilsschein über CHF 100'000 wohl weder für die Genossenschaft ein substantieller Beitrag bedeuten würde, noch der Gemeinde Vorteile bringt, da sie sowieso mit einem Sitz in der Verwaltung (= ehemals Vorstand) der Genossenschaft vertreten ist. Auch eine Bürgschaft bringt der Genossenschaft nicht substantielle Entlastung, birgt aber die Gefahr, dass sie ab einer gewissen Höhe die Frage der Anwendung der Submissionsgesetzgebung auslösen könnte.

Der Gemeindevorstand hat mit der Verwaltung der Genossenschaft Cooperativa Lagrev Rücksprache genommen und abgeklärt, welche Form von Unterstützung die Cooperativa am zielführendsten für ihre Bedürfnisse erachten würde. Dabei wurde klar ein Beitrag der Gemeinde à fonds perdu favorisiert, auch gegenüber einem zinslosen Darlehen, das der Genossenschaft zukünftige finanzielle Rückzahlungsverpflichtungen auferlegen würde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, gestützt auf diese Überlegungen, die Motion Melcher abzulehnen und unterbreitet der Gemeindeversammlung den Gegenvorschlag, die Wohnbaugenossenschaft - neben dem schon beschlossenen günstigen Baurechtszins und dessen Einsatz für punktuelle Mietzinserleichterungen - mit einem einmaligen, finanziellen Beitrag von Seiten der Gemeinde über CHF 1 Mio. à fonds perdu zu unterstützen. Damit wird mit höherem Eigenkapital und geringerer Verzinsung des Fremdkapitals ein direkter Einfluss auf die Höhe der Wohnungsmieten, für die Kostenmiete gilt, erreicht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Annahme des Gegenvorschlags für einen à fonds perdu Beitrag über CHF 1 Mio. zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Cooperativa Lagrev.

7. Teilrevision Polizeigesetz Art. 7 - Feuerwerk, Feuer: Anpassung der Ausnahmen zum generellen Feuerwerkverbot in Art. 7 Abs. 2 und dem Bussenkatalog

Der heutige Art. 7 Abs. 2 statuiert Ausnahmen zum 1. August und Neujahr zum generellen Feuerwerkverbot. Tatsache ist, dass über Neujahr und am 1. August jeweils viele Feuerwerke, vor allem von Privaten, abgefeuert werden. Dies hat sich in Sils auch über den eben vergangenen Jahreswechsel gezeigt.

Die Emissionen dieser Feuerwerke sind problematisch: Der Feinstaub verteilt sich überall und stellt damit eine massive Beeinträchtigung der Umwelt dar. Die Tiere (Haus- und Wildtiere) leiden stark unter der Lärmbelästigung. Feuerwerke sind nicht ungefährlich und produzieren viel Abfall. Dieser muss von der Gemeinde aufgeräumt werden. Touristisch wird das Engadin mit intakter Natur verkauft, dem stehen diese Feuerwerke entgegen.

Die Region Maloja stösst an, für alle Gemeinden der Region eine gleichlautende Regelung betreffend Feuerwerk, bzw. Feuerwerkverbot einzuführen. Die neue Regelung in Art. 7 Abs. 2 Polizeigesetz entspricht dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe der Region Maloja.

Zum generellen Verbot in Abs. 1 regelt der vorgeschlagene Absatz 2 die Ausnahmen neu wie folgt:

"Soweit jedoch keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerkverbot - vorbehältlich der Bestimmungen des & übergeordneten Rechts - ausgenommen: Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows."

Es sind keine weiteren Ausnahmen mehr vorgesehen zum Neujahr und 1. August.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Polizeigesetzes bezüglich Art. 7 Abs. 2 und der entsprechenden Bestimmung im Ordnungsbussenkatalog (20.c.2).

Sils, 7. März 2023

Für den Gemeindevorstand
Die Gemeindepräsidentin